

# Auszug aus der Niederschrift

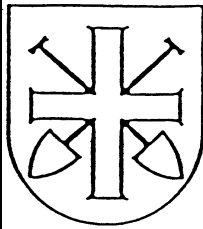
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 29. Juni 2015

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.06.2015
3. Adolf-Kußmaul-Schule - Umgestaltung Außengelände  
Auftragsvergabe Außenanlage Los 1 - 5
4. Sanierung Rathaus  
Auftragsvergaben
  1. Vergabe Lichtdach (Pfosten-Riegel-Fassade)
  2. Photovoltaikanlage
5. Bildung eines beratenden Schulausschusses  
Änderung der Hauptsatzung
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.06.2015</b> GR - 15/11 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Initiative Füreinander-Miteinander  
Verkehrszählung**

Eine Bürgerin teilte mit, dass sie im Rahmen der Initiative Füreinander-Miteinander eine weitere Verkehrszählung am Kreisel Prinz-Max-Anlage sowie am CAP-Markt durchgeführt hat. Sie übergab das Ergebnis an die Verwaltung zur weiteren Verwendung.

**b) Bürgerumfragen**

Ein Bürger regte an, dass bei zukünftigen Umfragen an die Bürger, wie gerade bzgl. der Lärmbelästigung durch die Bahn, nicht nur eine E-Mail-Adresse, sondern auch im Hinblick auf die älteren Mitbürger eine Liste im Rathaus ausgelegt werden sollte.

Der Bürgermeister nahm die Anregung für die Zukunft auf.

**c) Anregungen aus der Bevölkerung**

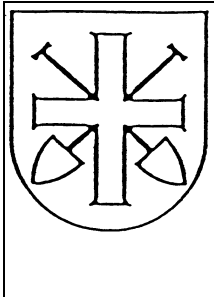
Ein Bürger erklärte, dass er es sehr positiv finde, dass die Anregung aus der Bevölkerung, z. B. das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige in der Huttenheimer Straße, von der Verwaltung umgesetzt wurde.

Des Weiteren wurde angeregt, dass nicht nur der Bürgermeister, wie in einer der letzten Sitzungen moniert, die Bürger direkt ansprechen soll, sondern auch der Gemeinderat, was er bislang außer vor den Wahlen vermissen würde.

**d) Einbahnstraßenregelung Rheinstraße**

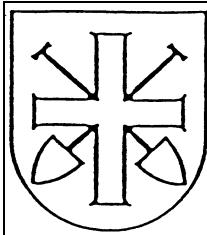
Ein Bürger fragte nach, ob die Einbahnstraßenregelung in der Rheinstraße jetzt schon sicher umgesetzt sei. Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass in einer Verkehrsschau die Prüfung von der Verwaltung angeregt wurde, ob eine Einbahnstraßenregelung sinnvoll sei. Derzeit ist das Landratsamt mit der Prüfung betraut. Nach einem Termin mit dem Landratsamt in der kommenden Woche soll das Prüfungsergebnis im Gemeinderat beraten werden.

Ein weiterer Bürger ergänzte zu diesem Thema, dass seiner Ansicht nach die Regelung nur zu einer höheren Belastung der Anwohner in Bismarck- und Kaiserstraße führen würde, da hier deutlich mehr Anwohner dem erhöhten Verkehrsaufkommen ausgesetzt werden. Der Bürgermeister verwies auf seine Ausführung zur Anfrage des Vorredners.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>29.06.2015</b> GR - 15/11 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.06.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2015 wurde ohne weitere Aussprache genehmigt.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**29.06.2015**

GR - 15/11  
212.22-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Adolf-Kußmaul-Schule - Umgestaltung Außengelände  
Auftragsvergabe Außenanlage Los 1 - 5**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung sollen für die Umgestaltung des Außengeländes der Adolf-Kußmaul-Schule folgende fünf Lose vergeben werden:

**Allgemeine Angaben:**

Insgesamt wurden von 14 Firmen Vergabeunterlagen angefordert.  
Submission: Dienstag, 16.06.2015, 10:00 Uhr  
Bieter: 9

**1. 510 – Los 1: Außenanlagen**

Geprüftes Ergebnis: 66.178,14 € brutto

Bieter: Nr. 8, Seither GaLaBau AG, Lustadt  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 57.467,- € brutto

**2. 510 – Los 2: Asphaltarbeiten**

Geprüftes Ergebnis: 77.458,79 € brutto, inkl. 3,5 % Nachlass

Bieter: Nr. 3, Schön + Sohn Bau GmbH & Co. KG, Speyer  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 67.820,- € brutto

**3. 510 – Los 3: Kunststofflaufbahn**

Geprüftes Ergebnis: 25.142,56 € brutto

Bieter: Nr. 8, Seither GaLaBau AG, Lustadt  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 44.950,- € brutto

**4. 510 – Los 4: Zaunanlage**

Geprüftes Ergebnis: 21.274,99 € brutto, inkl. 2,0 % Nachlass

Bieter: Nr. 3, Schön + Sohn Bau GmbH & Co. KG, Speyer  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 7.875,- € brutto

**5. 510 – Los 5: Zimmermannsarbeiten (Holzpodeste)**

Geprüftes Ergebnis: 26.256,64 € brutto

Bieter: Nr. 8, Seither GaLaBau AG, Lustadt  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 11.579,- € brutto

Beschlussvorschlag:

Die 5 Lose haben insgesamt ein Auftragsvolumen von: 216.311,12 € brutto. Laut Kostenberechnung war für diese 5 Lose ein Budget in Höhe von 189.691,- € brutto vorgesehen.

Das Auftragsvolumen ist über das noch nicht verausgabte Haushaltsbudget in Höhe von 274.907,- € brutto auf Haushaltsstelle 2.2112.958000-003 gedeckt.

Die geprüften Submissionsergebnisse werden durch einen Vertreter des Büros Köhler & Meinzer in der Sitzung näher erläutert.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die losweise Vergabe für

1. 510 – Los 1: Außenanlagen
2. 510 – Los 2: Asphaltarbeiten
3. 510 – Los 3: Kunststofflaufbahn
4. 510 – Los 4: Zaunanlage
5. 510 – Los 5: Zimmermannsarbeiten (Holzpodeste)

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:  
**Kostenberechnung: 261.193,- € brutto, v. 23.02.2015 v. Köhler & Meinzer**  
**Beschluss: GR, 23.02.2015 und TAS 04.05.2015**
2. Finanzierung der Maßnahme:
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:  
im  
a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 2015  
**2.2112.958000-003**                      **320.000,- €brutto**  
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte zunächst, dass die Auftragsvergabe für die Lose 1-5 für die Außenanlagen der Adolf-Kußmaul-Schule zu vergeben seien und dass Herr König vom Büro Köhler & Meinzer die geprüften Submissionsergebnisse näher erläutern wird.

- / Herr König zeigte in einer Übersicht, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Angebote der einzelnen Bieter zu den 5 ausgeschriebenen Losen auf und erklärte hierzu, dass sich in der Gesamtheit aller 5 Lose eine Auftragssumme von 216.311,12 Euro im Vergleich zur Kostenberechnung von 189.691,00 Euro ergibt. Dies bedeutet eine Überschreitung von 14%, die durchaus akzeptabel sei. Die Betrachtung der Einzellose ergäben allerdings ein anderes Bild, sodass sich teilweise erhebliche Überschreitungen darstellen würden, die aber an der geänderten Zuordnung der Arbeiten zu den einzelnen Kostenblöcken in der Ausschreibung liegen und sich durch andere Lose wieder ausgleichen, sodass tatsächlich nur eine Überschreitung von 14% vorliegt.

Mehrere Gemeinderäte monierten, dass aufgrund der Sitzungsvorlage für den Rat kein eindeutiger Überblick über die Kosten bzw. die Differenz zu den bislang für die Vergabe vorgesehen Beträgen möglich sei. Z. B. sind bei den Losen 4 + 5 die Ergebnisse der Ausschreibung mehr als doppelt so hoch wie die ursprünglich für die Vergabe vorgesehenen Beträge. Die angesprochene geänderte Zuordnung der Arbeiten zu den Kostenblöcken, die zu den großen Differenzen geführt hätte, ist für den Rat nicht ersichtlich.

Auch wurde im Ausschreibungsverfahren den Bietern die Möglichkeit gegeben, sowohl Einzellose als auch alle Lose anzubieten. Für die ortsansässigen Handwerker, die in der Regel nur Einzelgewerke anbieten können, wurde hierdurch keine Möglichkeit der Beteiligung gegeben, da sie nicht mehr konkurrenzfähig anbieten konnten.

Mehre Ratsmitglieder stellten fest, dass es ihnen so nicht möglich sei, die Vergaben vorzunehmen.

Herr König äußerte sein Verständnis für diese Auffassung, wies aber nochmals darauf hin, dass es sich seiner Ansicht nach lediglich um ein Darstellungsproblem handle und die Gesamtüberschreitung tatsächlich nur 14% betrage. Außerdem seien auch die entsprechenden Zeitvorgaben für die Vergaben zu beachten, damit keine Terminverzögerung entstünde.

[Name] ergänzte zum Vergabeverfahren, dass auch für die ortsansässigen Handwerker eine Beteiligung durch die losweise Vergabe ermöglicht war.

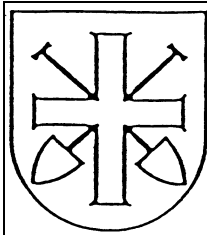
Daraufhin wurde von einem Gemeinderat vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung dieses Thema nochmals mit dann von der Verwaltung vorgelegten und übersichtlichen Zahlen zu beraten.

Der Bürgermeister fragte nach, ob eine bestimmte Vergabefrist nach der Submission einzuhalten sei. [Name] erklärte, dass eine Bindefrist für 6 Wochen ab der

Submission wirke, sodass bis Mitte Juli die Vergabe zu den festgestellten Ergebnissen möglich sei.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, eine erneute Beratung und Entscheidung auf die nächste Sitzung zu terminieren und wies die Verwaltung an, hierfür eine eindeutige und klare Vorlage vorzubereiten.

Ein Gemeinderat bat darum, bis zur nächsten Sitzung auch eine Alternative für die seiner Ansicht nach zu teuren Holzpodeste vorzulegen.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**29.06.2015**

GR - 15/11  
043.13-sts/mr  
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung Rathaus  
Auftragsvergaben  
1. Vergabe Lichtdach (Pfosten-Riegel-Fassade)  
2. Photovoltaikanlage**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats soll die Vergabe der unten aufgeführten Gewerke beschlossen werden. Gewerk 332 Lichtdach (Pfosten- Riegelfassade) wurde öffentlich ausgeschrieben. Gewerk 442 die Photovoltaikanlage wurde beschränkt ausgeschrieben.

**1.) 332 Lichtdach**

Geprüftes Ergebnis:  
Fa. Jet, Steinbrecher, Bühl 275.335,00 € brutto

**2.) 442 Photovoltaikanlage**

Geprüftes Ergebnis:  
Fa. Wircon, Waghäusel 95.562,76 € brutto

Anlagen:

- 1 Preisspiegel Lichtdach (Pfosten-Riegelfassade)
- 2 Preisspiegel Photovoltaikanlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für

- 1.) 332 Lichtdach (Pfosten- Riegelfassade)
- 2.) 442 Photovoltaikanlage

nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.



Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt. Danach bat der Bürgermeister das Büro Huxold, die Ergebnisse vorzustellen. Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurden die Submissionsergebnisse vorgestellt. Das Ergebnis beim Gewerk 332 Lichtdach (Pfosten- Riegelfassade) liegt 3 % über der Kostenschätzung, bei der Photovoltaikanlage ca. 2.000 € darunter. Herr Huxold jun. erläuterte, dass die Fa. Jet in Bühl als Hersteller auch für die Montage Lichtdach (Pfosten- Riegelfassade) vorgeschlagen wird. Das Büro Huxold habe die Firma Jet geprüft und für geeignet befunden. Ein Musterkoffer der Firma ist zur Ansicht ebenfalls vorhanden. Auf Rückfrage eines Gemeinderates teilte Herr Huxold mit, dass die Gewährleistung bei der Fa. Jet liegen wird. Als Ergänzung zeigte [Name] noch drei Referenzobjekte der Firma vor. Die Photovoltaikanlage wird zur Vergabe an die Fa. Wircon in Waghäusel vorgeschlagen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Beschlussvorschlag zu Pos. 1 und Pos. 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.06.2015</b> GR - 15/11 023.5-schl/bk TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Bildung eines beratenden Schulausschusses**  
**Änderung der Hauptsatzung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 15.06.2015 mehrheitlich für die Bildung eines beratenden Schulausschusses ausgesprochen.

Beratende Ausschüsse können gemäß § 41 GemO für verschiedene Geschäftsbereiche, Sachgebiete oder Einzelangelegenheiten bestellt werden. Allerdings kann für Sachgebiete, für die ein beschließender Ausschuss besteht, kein beratender Ausschuss gebildet werden, da die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Aufgabengebiets für die Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Gemeinderats zuständig sind (§ 39 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 3 der derzeit geltenden Hauptsatzung umfasst das Aufgabengebiet des Verwaltungsausschusses – beschließender Ausschuss – die Aufgabengebiete Schul- und Kindergartenangelegenheiten. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Schulangelegenheiten an den Schulausschuss zu übertragen und die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass Schulangelegenheiten künftig nicht mehr im Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses liegen.

Eine Änderung der Hauptsatzung muss gemäß § 4 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden. Die Satzungsänderung soll am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten. Es ist vorgesehen, die öffentliche Bekanntmachung am 09.07.2015 vorzunehmen.

Um Beratung und Entscheidung über die Änderung der Hauptsatzung wird gebeten.

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |

- a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200  
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Beratungen in der Sitzung am 15.05.2015, in welcher sich der Gemeinderat für die Bildung eines beratenden Schulausschusses ausgesprochen hatte. Die derzeit geltende Hauptsatzung muss nun in § 8 Abs. 1 Ziff. 3 von „Schul- und Kindergartenangelegenheiten“ in „Kindergartenangelegenheiten“ geändert werden.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat der Änderung der Hauptsatzung gem. dem vorliegenden Entwurf mehrheitlich zu.

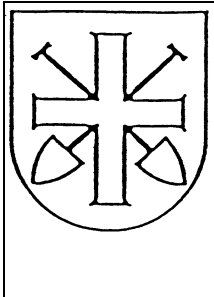
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 ; Nein-Stimmen 2 ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

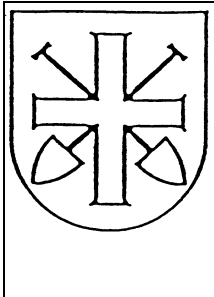
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>29.06.2015</b> GR - 15/11 022.31 TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

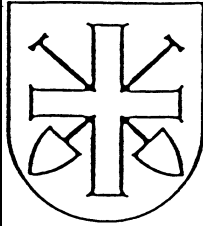
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>29.06.2015</b> GR - 15/11 022.31 TOP 7.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**Resolution der Gemeinde zur Korridorstudie „Mittelrhein“**

Der Bürgermeister teilte mit, dass Herr MdB Kößler bei einem Besuch Unterstützung für die Resolution zur Korridorstudie „Mittelrhein“ zugesagt hat. Er wird sich auch um einen gemeinsamen Termin beim Verkehrsministerium in Berlin bemühen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.06.2015</b> GR - 15/11 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Mitteilungsblatt**

Ein Gemeinderat bat darum, festzustellen, ob das Mitteilungsblatt inzwischen wieder pünktlich ausgeliefert werden kann. Ihm sei von mehreren Bürgern bekannt, dass auch noch in letzter Zeit die Mitteilungsblätter aufgrund zu später Anlieferung durch den Verlag verspätet ausgetragen wurden. Der Bürgermeister sagte zu, dass die Verwaltung die Anlieferungstermine prüfen und ggf. den Verlag ansprechen wird.

Ein weiterer Gemeinderat fragte nach, ob, wie zugesagt, ab dem 02.07.2015 das Mitteilungsblatt in Farbe erscheinen wird. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass dies der Verwaltung so zugesagt wurde.

**b) Ausbau Rheintalbahn**

Ein Gemeinderat teilte mit, dass seiner Kenntnis nach im Bereich Offenburg für einen Teil der Bahnausbaustrecke bereits geplant sei, diesen in Richtung Autobahn zu verlegen, während die Planungen der Bahn, was die Gemeinde Graben-Neudorf betrifft, bislang noch nicht einmal mit der nötigen Transparenz für die Gemeinde vorgenommen bzw. kommuniziert worden sind. Die Bahn sollte diesbzgl. auf die Gemeinde zukommen.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass im Ausbaubereich verschiedene Planungsstadien der Bahn vorhanden sind. Vor allem entscheidend sei die Untersuchung alternativer Wegestrecken und dass die Interessen der Gemeinde unbedingt zum Ausdruck gebracht werden. Diesbezüglich teilte er auch mit, dass zwischenzeitlich fast 1.000 Unterschriften gegen den 4-gleisigen Ausbau bei der Verwaltung eingegangen sind.